



Niederschrift

Finanzausschuss (78. Sitzung)
Innen- und Rechtsausschuss (73. Sitzung)
Sozialausschuss (71. Sitzung)

20. Wahlperiode

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2024, 11 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Michel Deckmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Annabell Krämer (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2500	
	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2501	
	Haushaltsabschluss 2023	40
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/3954	
2.	Verschiedenes	41

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 20/3969](#) (Betriebsmittelvereinbarung UKSH) und [Umdruck 20/4040](#) (Körperschaftsteuerfall) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2500](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2501](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2024)

Einzelplan 05

Finanzministerium

[Umdrucke 20/3954](#), [20/3968](#), [20/3978](#), [20/3984](#), [20/4145](#)

Finanzministerin Dr. Schneider führt in Einzelplan 05 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/4145](#)).

Kapitel 05 01 – Allgemeine Angelegenheiten

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – antwortet Finanzstaatssekretärin Dr. Torp, die Stärkung der Steuerabteilung gehe auf den ausdrücklichen Wunsch der Finanzämter zurück.

Herr Muschke, Beauftragter für Einzelplan 05, teilt mit, die Hebungen nach A 10 seien für zwei im Aufstieg in die Laufbahngruppe 2.1 befindliche Beamte vorgesehen, die ihre Aufstiegszeit am 31. Dezember 2024 beendeten und dann dauerhaft einen Dienstposten des gehobenen Dienstes übernehmen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 01 – Gerichts- und ähnliche Kosten – antwortet Herr Muschke, veranschlagt seien Rechtsanwaltskosten hinsichtlich des Erwerbs des Finanzamts Plön zur Ablösung der Miete.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 533 02 – Aufwendungen für Pförtnerdienste – antwortet Herr Muschke, die Pförtnerlei sei ab 5:45 Uhr besetzt, um Waren entgegenzunehmen (Post, Zeitungen).

Abgeordnete Krämer regt an, den Pförtnerdienst nicht extern zu vergeben, sondern – wie der Landtag – eigene Pförtner anzustellen. Das Gleiche gelte für Haushaltsstelle 05 05 – 533 04 (Aufwendungen für Pförtnerdienste für die Liegenschaft in der Feldstraße in Kiel). – SPD und SSW unterstützen diesen Vorschlag und bitten das Finanzministerium um eine schriftliche Stellungnahme dazu.

Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung darüber hinaus, zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit man die Postanlieferung auf dem Düsternbrooker Campus zentral organisieren könnte.

Kapitel 05 02 – Finanzen und Haushalt

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – begründet Herr Muschke die Stellenhebungen bei der Leitung der Landeskasse mit den Aufgaben Personalführung und Umbau der Dienststelle sowie der Herausforderung, die Aufgaben zukünftig mit weniger Personal zu erledigen.

Bei Titel 535 02 – Kosten des Zahlungsverkehrs – bittet Abgeordnete Raudies das Finanzministerium, den Wunsch des Parlaments umzusetzen, Konten bei der HCOB aufzulösen.

Kapitel 05 05 – Steuerwesen

Bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – problematisiert Abgeordnete Raudies die Personalsituation in der Steuerverwaltung.

Ministerin Dr. Schneider teilt die Sorge. Man setze die Bemühungen um eine verstärkte Anwerbung von Personal, die Verbesserung der Automation und die Vereinfachung des Steuerrechts fort.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 511 01 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände – antwortet Herr Muschke, die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Scanverfahren von Steuererklärungen habe man bisher nicht aktualisiert. Es gebe Bestrebungen, die Papierpost der Finanzämter, die keine Steuererklärung sei, ebenfalls einzuscannen.

Bei Titel 632 01 – Sonstige Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern – problematisiert Abgeordnete Raudies die Differenz zwischen Soll und Ist. – Ministerin Dr. Schneider sagt eine Überprüfung des Haushaltsansatzes zu.

Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, bei Titel 422 04 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – den Mehrbedarf zur „Sicherstellung der Verfahrensbetreuung auf Ebene der norddeutschen Länder“ noch näher zu erläutern.

Kapitel 05 06 – Wirtschaft

Bei Titel 533 01 – Werkverträge und andere Auftragsformen – problematisiert Abgeordnete Krämer bei der Spendenplattform das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Sie erwartet, dass der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werde.

Abgeordnete Raudies wiederholt ihre Anregung, die Spendenplattform durch die Investitionsbank betreiben zu lassen.

Zu Titel 546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR – bittet Abgeordnete Raudies um ausführlichere Erläuterungen zum Mietverhältnis.

An dieser Stelle wiederholt der Finanzausschuss seine Bitte an das Finanzministerium, die mit dem Thema HSH verbundenen Gesamtkosten (seit ihrer Gründung im Jahr 2003) transparent darzustellen.

Kapitel 05 12 – Dienstleistungszentrum Personal

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 812 01 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen – teilt Herr Muschke mit, das Dienstleistungszentrum Personal schlage jährlich eine Million Postsendungen um und werde seine Anstrengungen zur Digitalisierung fortsetzen.

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

[Umdrucke 20/3968](#), [20/3978](#), [20/3984](#), [20/4145](#)

Finanzministerin Dr. Schneider führt in Einzelplan 11 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/4145](#)). Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt teilt sie mit, steuerrechtliche Änderungen auf Bundesebene im Laufe des Jahres 2025 könnten auch rückwirkend in Kraft treten und sich somit auf den Landeshaushalt auswirken.

Kapitel 11 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben

Bei Titel 013 01 – Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) – problematisiert Abgeordnete Krämer exemplarisch die Differenz zwischen Ist 2024 und Soll 2025.

Nach Aussage von Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, wird das Land die insgesamt prognostizierten Steuereinnahmen 2024 nicht erreichen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 372 01 – Globale Mindereinnahmen für Steuerrechtsänderungen – antwortet Herr Jerratsch, Beauftragter für den Haushalt für den Einzelplan 11 (ohne Kapitel 11 16), man habe in Einzelplan 11 an zwei Stellen Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. In Kapitel 11 01 seien Auswirkungen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit veranschlagt, in Kapitel 11 11 habe man Vorsorge für Maßnahmen mit einer geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit getroffen.

Ministerin Dr. Schneider sagt zu, die globalen Minder- und Mehreinnahmen noch einmal in Gänze schriftlich darzustellen. – Herr Jerratsch weist auf die Erläuterungen auf Seite 62 des Haushaltsentwurfs zu Einzelplan 11 hin.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies teilt Herr Jerratsch mit, die Mindereinnahme von 300.000 Euro resultiere aus der Reduzierung der Feldes- und Förderabgabe.

Kapitel 11 02 – Kommunalen Finanzausgleich

Bei Titel 883 02 – Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gemäß § 33 a FAG (Notkredit) – fragt Abgeordnete Krämer, warum der Nachweis, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt worden seien, erst zum 30. Juni 2025 angefordert werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. – teilt Herr Jerratsch mit, Landesregierung und kommunale Landesverbände hätten sich verständigt, die Finanzströme zwischen Land und Kommunen komplett zu durchleuchten und sich dabei angesichts der Komplexität des Vorhabens wissenschaftlich begleiten zu lassen. Dieser Prozess solle vor der Regelüberprüfung des kommunalen Finanzausgleichs stattfinden.

Kapitel 11 03 – Finanzzuweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Reduzierung des Ansatzes bei Titel 122 01 – Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze – verweist Herr Jerratsch auf den Vergleich zwischen dem Umweltministerium und Wintershall Dea, der dem Finanzausschuss vorgestellt worden sei und eine Reduzierung der Fördermenge vorsehe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 093 01 – Abgaben von Spielbanken – teilt Ministerin Dr. Schneider mit, mit der geplanten Änderung des Spielbankgesetzes erhalte das Land jährlich eine zusätzliche Ausgleichsabgabe; man rechne mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1 Million bis 1,5 Millionen Euro und werde einen entsprechenden Leertitel in der Nachschiebeliste einrichten.

Kapitel 11 04 – Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Vor dem Hintergrund der Ist-Ausgaben 2024 bittet Abgeordnete Krämer bei den Titeln 111 02 – Bürgerschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürg-

schaftsbank aufkommen – und 871 01 – Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen – um eine Begründung der Höhe der Ansätze für das Jahr 2025. – Ministerin Dr. Schneider sagt auch hier eine schriftliche Antwort zu.

Kapitel 11 05 – Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Bei Titel 634 01 – Zuführung an den Versorgungsfonds – äußert Abgeordnete Raudies, die SPD sehe die Kürzungen beim Versorgungsfonds kritisch.

Kapitel 11 11 – Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Bei Titel 461 01 – Globale Mehrausgaben für Personalausgaben – wiederholt Abgeordnete Krämer ihre Frage nach der Höhe der voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2024.

Ministerin Dr. Schneider entgegnet, dazu und zu der Frage, wie man mit möglichen Haushaltsresten umgehen werde, könne sie gegenwärtig keine Aussage machen. Sie sagt zu, dem Finanzausschuss eine Aufschlüsselung der 2025 gebundenen Mittel zuzuleiten.

Herr Jerratsch ergänzt, die Kalkulation des Haushaltsansatzes stütze sich auf die Tarifierhöhungen, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Man befinde sich im Prozess der Mittelumsetzung auf die Einzelpläne der Ressorts.

Der Vorsitzende bittet das Finanzministerium, den Finanzausschuss nach der Umbuchung über die Ist-Zahlen zu informieren.

Abgeordnete Krämer bittet die Landesregierung, die Verstärkungsmittel in Zukunft wieder in den jeweiligen Einzelplänen zu etatisieren. – Abgeordnete Raudies unterstützt das Anliegen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 971 08 – Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe – antwortet Ministerin Dr. Schneider, sie teile das Unbehagen an dieser Stelle. Ab dem Jahr 2025 werde eine genauere Datenanalyse vorgenommen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 971 17 – Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl – erwidert Ministerin Dr. Schneider, in Einzelplan 11 habe man Vorsorge für Kosten getroffen, die noch nicht etatreif seien. Das Sozialministerium habe die möglichen Mehrbedarfe gegenüber dem Finanzministerium plausibel dargestellt.

Abgeordnete Raudies bittet das Sozialministerium, die konkreten möglichen Mehrbedarfe auch gegenüber dem Finanzausschuss schriftlich darzustellen.

Einzelplan 12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

[Umdrucke 20/3978, 20/3984](#)

Kapitel 12 05 – Finanzministerium

Abgeordnete Raudies begrüßt die Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern (Titel 711 14), um den Publikumsverkehr zu steuern. Allerdings müsse der Zugang zum Finanzamt gewährleistet bleiben.

Kapitel 12 11 – Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Bei Titel 712 21 – Energetische Sanierungsmaßnahmen – kritisiert Abgeordnete Krämer abermals die Differenz zwischen Ist und Soll.

Frau Ketelsen, stellvertretende Haushaltsbeauftragte für Einzelplan 12, erwidert, veranschlagt seien die Kosten für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung und zur Flächensuffizienz. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel flössen in eine Rücklage.

Abgeordneter Brandt weist darauf hin, dass die Haushaltsmittel mit konkreten Maßnahmen hinterlegt seien und die veranschlagten Gelder gebraucht würden.

Ministerin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass es bei Baumaßnahmen leicht zu Verzögerungen komme. Nicht verbrauchte Mittel würden überführt. Die veranschlagten Mittel seien für bestimmte Bauvorhaben gebunden. Im Übrigen sei der Bedarf in den über 400 vom Land genutzten Liegenschaften deutlich höher als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Vorsitzende bittet das Finanzministerium mitzuteilen, welche Beträge für welche Baumaßnahmen vorgesehen seien.

Kapitel 12 20 – Raumbedarfsdeckung des Landes

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 517 94 – Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Bewirtschaftungsleistungen durch die GMSH (Notkredit) – teilt Frau Ketelsen mit, aus diesem Titel werde eine Summe von 10 Millionen Euro abfließen. Es werde eine Spitzabrechnung erfolgen.

Abgeordnete Krämer bittet die Landesregierung, die krisenbedingten Mehrkosten nachzuweisen und mitzuteilen, welches Referenzjahr bei der Steigerung der Energiekosten zugrunde gelegt werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 517 41 – Bewirtschaftung der Liegenschaften – antwortet Frau Ketelsen, Maßnahmegruppe 06 ermögliche eine Deckung zusätzlicher Bewirtschaftungskosten der GMSH.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 518 16 – Miete für Container (Notkredit) – weist Frau Ketelsen darauf hin, dass die Ausgaben der Maßnahmegruppe 06 gegenseitig deckungsfähig seien.

Kapitel 12 21 – Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 712 01 – Errichtung und Modernisierung von Gebäuden – weist Frau Ketelsen auf die Deckungsfähigkeit von Kapitel 12 21 hin. Sofern Notkreditmittel für eine Maßnahme infrage kämen, könnten krisenbedingte Kostensteigerungen über Titel 12 11-712 04 ausgeglichen werden. Selbstverständlich suche man erst nach einer Deckung in Kapitel 12 21, bevor man Notkreditmittel aus Kapitel 12 11 in Anspruch nehme.

Kapitel 12 23 – Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 359 01 – Entnahme aus der Rücklage für Baumaßnahmen des UKSH – und 671 76 – Kostenerstattungen an das UKSH (Notkredit) – antwortet Herr Sternbeck, Mitarbeiter im Finanzministerium, die Rücklage von 40 Millionen Euro sei komplett verausgabt worden, und man gehe davon aus, dass auch die Notkreditmittel

bis Ende des Jahres 2024 ausgegeben würden. Man erstatte die Kosten, die das UKSH vorfinanziert habe. Für die energetische Sanierung habe man dem UKSH eine Zuweisung von 60,5 Millionen Euro aus dem regulären Haushalt gegeben, über deren Verwendung das UKSH jährlich berichten und einen Verwendungsnachweis vorlegen müsse.

Abgeordnete Krämer erinnert an den Grundsatz, reguläre Haushaltsmittel vor Notkreditmitteln zu verwenden. Sie bittet das Finanzministerium, die Kostenerstattungen an das UKSH noch einmal näher zu erläutern und insbesondere auf die Verwendung von Notkreditmitteln einzugehen.

(Unterbrechung: 13:22 bis 13:35 Uhr)

Einzelplan 15
Landesverfassungsgericht
[Umdruck 20/4113](#)

Herr Dr. Brüning, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts, führt in Einzelplan 15 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/4113](#)).

Abgeordnete Krämer lobt den Einzelplan des Landesverfassungsgerichts, der ohne Rücklagenbildung auskomme, als außerordentlich bescheiden und erfreulich.

Abgeordneter Harms thematisiert mögliche haushalterische Auswirkungen der Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde ([Drucksache 20/71](#)). – Präsident Dr. Brüning schickt voraus, die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde sei sicherlich kein Muss; dies zu entscheiden sei Sache des Parlaments. Nur die vier norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein hätten jedoch bislang keine entsprechende Individualverfassungsbeschwerde eingeführt. Grundsätzlich sei die schleswig-holsteinische Landesverfassung sehr modern und berühre auch Themen wie Transparenz, Inklusion und die digitale Welt. Darüber hinaus werde über die Inkorporationsvorschrift (Artikel 3) festgelegt, dass auch die Grundrechte des Grundgesetzes Landesgrundrechte seien. Er persönlich hielt es für richtig, falls man eine Individualverfassungsbeschwerde einführe, diese umfassend für alle Grundrechte einzuführen. Es ergäbe eine Unwucht, nur die überschießenden Grundrechte beschwerdefähig zu machen. Die Einführung brächte nach der Erfahrung in anderen Bundesländern eine Vervielfachung der Verfahrenszahlungen um den Faktor fünf bis sechs, was eine Verstärkung des Unterbaus um zwei bis drei wissenschaftliche Mitarbeiter erforderlich mache. Zudem werde sich die Entschädigung der Richterinnen und Richter erhöhen, weil dann in jedem Monat eine Sitzung stattfinden werde. Es könne jedoch beim ehrenamtlichen Verfassungsrichteramt bleiben. In der Abwägung – dies sei seine persönliche Meinung, betont Herr Dr. Brüning – könne man mit einem sehr überschaubaren Aufwuchs im Einzelplan 15 ein für die Bürgerinnen und Bürger attraktives rechtliches Instrument schaffen. Dies könne auch ein Kontrapunkt sein zu anderen Bereichen der Justiz, in denen aufgrund der Sparzwänge Strukturen abgebaut werden müssten.

(Unterbrechung: 13:48 bis 14:02 Uhr)

Einzelplan 04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

[Umdrucke 20/3976](#), [20/3984](#), [20/4150](#)

Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, stellt Eckpunkte und besondere Schwerpunkte des Einzelplans 04 vor (Sprechzettel [Umdruck 20/4150](#)).

Abgeordnete Raudies fragt nach Anmeldungen des Innenministeriums für die Nachschiebeliste. – Staatssekretärin Finke berichtet, insbesondere das Thema Sicherheit werde hier in den Mittelpunkt gerückt werden, um im Bereich der Landespolizei und des Verfassungsschutzes zu Stärkungen zu kommen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Stand der Beschaffung der Katastrophenschutzfahrzeuge berichtet Herr Schlüsen, Mitarbeiter im Katastrophenschutzreferat des Innenministeriums, die Gerätewagen Katastrophenschutz befänden sich derzeit in der Beschaffung, Auslieferung sei Mitte 2025 geplant. Im Zehn-Punkte-Plan Bevölkerungsschutz würden die Gerätewagen Logistik bis Ende 2025 ausgeliefert, ebenso die Kommandofahrzeuge für Bereitschaftsführer. Bei Tanklöschfahrzeugen sei die erste Ausschreibung ergebnislos geblieben, die neue Ausschreibung solle im Januar 2025 erfolgen. 30 Stück des Notfallkrankentransportwagens KTW Typ B seien für die Beschaffung ab 2026 vorgesehen; im Jahr 2025 werde mit der Ausschreibung begonnen. Mit dieser Beschaffung, so Herr Schlüsen auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies, sei der Großteil des vorhandenen Nachholbedarfes abgedeckt.

Abgeordnete Krämer lobt, Einzelplan 04 enthalte im Gegensatz zu anderen Einzelplänen wenig Puffer, sondern führe grundsätzlich nur diejenigen Mittel auf, die auch erforderlich seien.

Kapitel 04 01 – Ministerium

Abgeordnete Raudies fragt zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä., [Umdruck 20/3976](#), Seite 9 –, welcher Bedarf noch für die Beratung zu konkreten rechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesänderungen im Bereich der Spielbanken bestehe, wenn doch das entsprechende Gesetz bereits jetzt aktuell absehbar beschlossen werde. – Frau Dr. Detering, Leiterin des Haushaltsreferates im Innenministerium, erläutert, es gehe um

die Neuvergabe von Konzessionen. Sie regt an, die Einzelheiten in der morgigen Sitzung des Finanzausschusses zu besprechen.

Zum selben Titel thematisiert Abgeordneter Dr. Dolgner den Ansatz von 1.400 Euro für die Ausschreibung eines Gutachtens zum kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2023. Für 2025 seien 225.000 Euro jedoch in Kapitel 11 02 und nicht im Einzelplan 04 vorgesehen. Gleichzeitig habe die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden eine wissenschaftliche Begutachtung des umfangreichen Paketes zur Endbürokratisierung der Verwaltung vereinbart. – Herr Dr. Hogrefe, Staatssekretär im Innenministerium, berichtet, die Kosten seien in der Tat im Einzelplan 11 veranschlagt, weil es alle Ressorts betreffen werde. Das 63-Punkte-Papier, das mit den kommunalen Landesverbänden geeint sei, beinhalte zum einen untergesetzlich, zum anderen gesetzlich zu regelnde Dinge, die in einem Endbürokratisierungsartikelgesetz oder auch in anderen Gesetzgebungsverfahren geregelt würden. Der entsprechende Gesetzesentwurf sei in der Erarbeitung. Dies betreffe jedoch nicht die Neuordnung der Finanzströme.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet, es werde sicherlich eine Schnittmenge geben zwischen den Finanzströmen einerseits und den 63 Maßnahmen andererseits. Als Beispiel nennt er die Änderungen bei der Städtebauförderung. – Dr. Hogrefe konzediert, in der Tat gebe es finanzielle Auswirkungen. Unter der Überschrift der Neuordnung der Finanzströme sei jedoch gemeint, dass man sich einmal grundsätzlich ansehe, welche Einzelförderungen es gebe, was man in die Schlüsselmasse übernehmen könne, wofür es einen Vorwegabzug geben müsse.

Abgeordnete Raudies thematisiert zu Titel 422 65 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit), [Umdruck 20/3976](#), Seite 31 – die Befristung der zwei Stellen bis Ende 2025. Zum einen sei im Laufe des Jahres 2025 nicht mit einer Verbesserung der Sicherheitslage zu rechnen, zum anderen werde es praktisch schwierig sein, die Stellen innerhalb des Zeitraums qualifiziert zu besetzen. – Staatssekretärin Finke erläutert, es handele sich um zwei Stellen im Bereich Verfassungsschutz, gleichwohl seien weitere acht Stellen für die Landespolizei (sechs Landeskriminalamt, zwei Landespolizeiamt) vorgesehen. Angesichts des Ukrainekrieges sehe das Land sich mit Spionage und Sabotage konfrontiert. Zwar seien jetzt kw-Vermerke für die Stellen eingerichtet, man werde sich jedoch im Laufe des Jahres 2025 innerhalb des Ministeriums Gedanken machen, wie hier weiter zu verfahren sei. Es sei trotz des kw-Vermerks innerhalb des größeren Personalhaushaltes beabsichtigt, die Stellen unbefristet auszuschreiben, um qualifizierte Personen an den Verfassungsschutz zu binden.

Kritisch sieht Abgeordnete Krämer die Einordnung der Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen Bürgerbeteiligung (Titel 633 01) als „Konsolidierungsbeitrag“. Der Ansatz sei bereits 2024 auf null gewesen, sodass es sich nicht um einen Konsolidierungsbeitrag für 2025 handeln könne. – Staatssekretärin Finke antwortet, es sei eine Fortführung der Vereinbarungen des Jahres 2024.

Abgeordnete Krämer spricht den Aufwuchs im Titel 684 02 – Förderung des Landesfachverbandes E-Sport-Verband (EVSH), [Umdruck 20/3976](#), Seite 24 – von 139.000 auf 149.000 Euro an. Dies könne schwerlich als Konsolidierungsbeitrag von 40.000 Euro angesehen werden. – Staatssekretärin Finke bemerkt einleitend, es handele sich um eine grundsätzliche haushaltstechnische Frage, die sie einmal am Bereich der Ausbildung der Polizei erläutern wolle. Hier habe es im Jahr 2024 einen Mehrbedarf gegeben; es sei 1 Million Euro mehr gebraucht worden, die in dem Zuge im eigenen Haushalt des Ministeriums gekürzt worden sei. Dies sei jedoch 2025 nicht mehr der Fall, sondern es sei beabsichtigt, die entsprechenden Einsparungen haushaltstechnisch wieder von der Polizei in den ursprünglichen Titel zurückzuführen. Insofern handele es sich um einen Einsparungsbeitrag. – Abgeordnete Krämer zeigt sich nicht überzeugt. Es handele sich um einen Anstieg um 10.000 Euro. – Staatssekretärin Finke entgegnet, im Jahr 2024 habe es sich um eine echte Einsparung gehandelt, da die Mittel aus diesem Titel herausgenommen worden seien. – Abgeordnete Krämer meint, bei dieser Betrachtung werde ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag zweimalig als Einsparung verkauft. Eine Reduktion der ursprünglich gewünschten Mittel sei keine Einsparung. Es sei irreführend, eine Reduktion der Eckwerte und nicht einen Einschnitt gegenüber dem Vorjahreshaushalt als Kürzung zu bezeichnen. – Frau Dr. Detering entgegnet, die Kürzung sei real und werde nicht spurlos am EVSH vorbeigehen. Der Eckwert für diesen Titel liege bei 198.000 Euro.

Kapitel 04 03 – Vermessung und Geoinformation

Abgeordnete Krämer tauscht sich mit Staatssekretärin Finke und Frau Dr. Detering zur Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt (Titel 541 99, [Umdruck 20/3976](#), Seite 50) aus. Abgeordnete Krämer kritisiert die Darstellung des sinkenden Umsatzsteuerbetrags als Konsolidierungsbeitrag, da diese Einsparung mit einer ebenfalls sinkenden Einnahme des Landes zusammenhänge. In der Summe handele es sich also nicht um eine Sparmaßnahme, sondern um ein Minus. – Frau Dr. Detering meint, es gebe in diesem Titel tatsächlich geringere Ausga-

ben. Die sinkenden Einnahmen in diesem Bereich hingen mit dem Open-Data-Gesetz zusammen und seien bereits seit Längerem eingeplant. – Staatssekretärin Finke betont, man werde hier offenbar nicht zu einer gemeinsamen Betrachtungsweise finden.

Kapitel 04 05 – Feuerwehrwesen

Abgeordnete Raudies spricht die Förderung von Feuerwehrhäusern an (Titel 883 01 – [Umdruck 20/3976](#), Seite 51 f.). Da das Förderprogramm des Landes überzeichnet gewesen sei und es auch weitere Anfragen aus Gemeinden gebe, wie entsprechende Bauvorhaben zu finanzieren seien, sei es erforderlich, dass Land und Kommunen hier noch einmal in einen Austausch träten, um sich des Themas anzunehmen. Sie gebe aber gern zu, dass das Land viel für die Feuerwehren unternahme und insbesondere auf Landesebene eine Menge unternahme. Zwar gebe es mit dem Vorhaben, modulare Gerätehäuser zu ermöglichen, die Hoffnung auf eine Entlastung, jedoch stiegen die Baukosten auch bei modularer Bauweise. – Staatssekretärin Finke pflichtet Abgeordneter Raudies bei: Es handele sich um eine wichtige Aufgabe, in die das Land im Laufe der letzten Jahre ungefähr 20 Millionen Euro investiert habe. In der Tat sei das Förderprogramm überzeichnet gewesen, im Förderzeitraum 2023/24 habe es 145 Anträge und 72 Bewilligungen gegeben. Die Landesregierung habe eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um im Außenbereich eine Privilegierung von Feuerwehrhäusern zu ermöglichen. – Abgeordnete Braun stimmt ihr zu. Es gehe darum, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr zu erreichen, beispielsweise dadurch, dass zwei Gemeinden sich zusammentäten und auf halber Strecke ein gemeinsames Gebäude errichteten.

Zum Titel 633 05 – Erstattung von Personalkosten, siehe [Umdruck 20/3976](#), Seite 58 – bittet Abgeordnete Krämer um genauere Ausführungen, warum Soll und Ist 2024 so weit auseinanderlägen. – Staatssekretärin Finke verweist auf die Planungen, die das Land von der Stadt Fehmarn erhalte. Man sei mit der Stadt auf einem guten Weg, um in Zukunft konkretere und verlässliche Zahlen zu bekommen. Die Planungen, die derzeit weiter konkretisiert würden, beruhten auf dem Urteil des Landesverfassungsgerichts, auf dem Gesetz und auf der Kostenerstattungsverordnung sowie dem zugrundeliegenden Gutachten der IFA aus dem Jahr 2021 ([Umdruck 19/6286](#)). – Abgeordnete Raudies bittet um eine detaillierte Aufstellung der in den letzten Jahren geflossenen Mittel.

Abgeordnete Raudies fragt zur Maßnahmengruppe 62 – Maritime Notfallvorsorge und Maßnahmengruppe 63 – Katastrophenschutz –, ob angesichts mutmaßlicher Spionage- und Sabotageaktivitäten die Mittel und Bemühungen ausreichend seien. – Staatssekretärin Finke weist darauf hin, dass die Landesregierung in diesem Bereich einen Schwerpunkt setze, beispielsweise im Bereich des Bevölkerungsschutzes in der Abteilung 2 ihres Hauses, die eine Gruppe zur zivilen Verteidigung aufbauen wolle sowie durch Beschaffungen von Booten im Bereich der Wasserschutzpolizei sowie auch im Bereich der Landespolizei. Für detaillierte Informationen müsse sie jedoch bei dem Thema auf einen vertraulichen Sitzungsteil verweisen.

Kapitel 04 06 – Bevölkerungsschutz

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 526 02 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. (Notkredit), [Umdruck 20/3976](#), Seite 64 – berichtet Staatssekretärin Finke, der Titel sei für Planungskosten für ein Lagezentrum Katastrophenschutz eingestellt gewesen. Ein bereits avisiertes Grundstück habe jedoch nicht erworben werden können, sodass das Land derzeit einen geeigneten Standort suche.

Zum Titel 883 02 – Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit), [Umdruck 20/3976](#), Seite 67 – führt Staatssekretärin Finke auf Bitte der Abgeordneten Krämer aus: Für Sirenen im Bereich von überflutungsbedrohten Gebieten seien 3,8 Millionen Euro vorgesehen, von denen nach derzeitiger Planung 3,1 Millionen Euro im Jahr 2024 abfließen. Für den Bereich der Leitstellen seien 3 Millionen Euro vorgesehen, für den Bereich Wasserrettung/Gefahrenabwehr 300.000 Euro. Hinzu kämen die sechs genannten Amphibienfahrzeuge. – Abgeordnete Krämer weist auf Jährigkeit und Jährlichkeit der Notkredite hin und fragt, ob sichergestellt sei, dass die Mittel an Kreise und kreisfreie Städte nur dann ausgezahlt würden, wenn Rechnungen für 2024 eingereicht worden seien. – Herr Schlüssen bestätigt dies.

Zu Titel 893 03 – Zuwendungen für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 (Notkredit), [Umdruck 20/3976](#), Seite 68 – fragt Abgeordnete Krämer nach den Gründen für den nur geringen Mittelabfluss und der eingestellten 20 Millionen Euro im Jahr 2024. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, der Wert von 20 Millionen Euro habe auf einer Abfrage der Landesregierung bei Kommunen und Kreisen beruht, die offensichtlich in der Eiligkeit und Dynamik nicht absolut treffsicher gewesen sei. Zudem seien die Zahlen bis zum Beschluss des Haushaltes im Frühjahr 2024 nicht mehr aktualisiert worden, da die Schadensbeseitigung im Vordergrund gestanden habe.

Kapitel 04 08 – Landesplanung

Zu den Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen – Titel 533 01, [Umdruck 20/3976](#), Seite 75 – stellt Abgeordnete Krämer fest, es handele sich zwar auf den ersten Blick aufgrund des sinkenden Ansatzes um eine Konsolidierungsmaßnahme. 2023 seien die Ausgaben jedoch noch niedriger gewesen, es dränge sich auf, dass der Ansatz 2024 zu hoch gewesen sei. – Staatssekretär Dr. Hogrefe weist darauf hin, dass es sich in der Tat um einen sehr dynamischen Ansatz handele, dessen Höhe sich von Jahr zu Jahr stark unterscheide. Bei der Kürzung handele es sich aber durchaus um einen Einsparbetrag seines Hauses.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 633 02 – Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit; [Umdruck 20/3976](#), Seite 76 – führt Frau Kruse, Mitarbeiterin in der Abteilung für Landesplanung des Innenministeriums, aus, der Bewilligungsbescheid für die Unterstützung des Amtes Heider Umland wegen des Ansiedlungsvorhabens Northvolt laufe über mehrere Jahre; der entsprechende Betrag sei der für 2025 zur Auszahlung vorgesehene.

Abgeordnete Raudies fragt nun zur Öffentlichkeitsarbeit zum nachhaltigen Flächenmanagement (Titel 531 61, [Umdruck 20/3976](#), Seite 82). – Staatssekretär Dr. Hogrefe bestätigt, zwar laufe das Projekt noch 2026, jedoch sei die Bewilligung des sechsten Flächenmanagers für den Kreis Dithmarschen die letzte entsprechende Maßnahme, sodass es keiner weiteren Öffentlichkeitsarbeit bedürfe.

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zur Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die Mittelbereitstellung für den Baulandfonds an die IBSH – Titel 671 61, [Umdruck 20/3976](#), Seite 85 – erklärt Staatssekretär Dr. Hogrefe, der Fonds gehe im Entwicklungsfonds auf, wo es keine Zinsvergünstigen mehr gebe, sodass keine entsprechenden Kosten anfielen. – Frau Kubsch, Mitarbeiterin im Haushaltsreferat des Innenministeriums, berichtet, der Ansatz von 850.000 Euro für 2024 sei eine bestehende Bewilligung mit Zinsvergünstigung. Das entsprechende Geld liege bereits bei der IB.SH und werde von dort bezahlt. – Herr Dr. Krüger, Leiter des Referats Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld des Innenministeriums, ergänzt, die IB.SH nehme Darlehen am Markt auf und gebe diese als für zehn Jahre zinsfreies Darlehen an den Investor. Einmal im Jahr finde ein entsprechendes Controlling statt.

Abgeordnete Raudies fragt zur Finanzierung der Innovationsagentur der Metropolregion Hamburg. – Abgeordneter Dr. Buchholz ergänzt, auch die derzeitige Phase Null müsse finanziert werden. – Staatssekretär Dr. Hogrefe erklärt, im Einzelplan 04 sei hierfür nichts eingeplant. Die Metropolregion habe einen hohen Stellenwert im Innenministerium, jedoch seien in diesem Einzelplan nur die die Landesplanung betreffenden Maßnahmen einzustellen. Die Finanzierung der Innovationsagentur müsse im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums stattfinden. – Abgeordneter Brandt ergänzt, im Einzelplan 06 seien für die Phase Null 200.000 Euro bereitgestellt worden. Die Hamburger Randkreise hätten sich bereit erklärt, weitere 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 04 10 – Polizei

Auf eine Frage von Herrn Dr. Badenhop, Mitglied des Landesrechnungshofs, zu den Einnahmen nach der Kampfmittelverordnung (Titel 111 68) berichtet Staatssekretärin Finke, die Gebühren hierfür seien erhöht worden, sodass die Einnahmen 2025 höher ausfallen würden. Grundlage hierfür sei, dass die Landesregierung in den letzten Jahren in diesen Bereich investiert habe, unter anderem durch die Einführung einer KI-Infrastruktur, und die Bearbeitungszeit deutlich gesenkt habe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Erwerb von Wasserfahrzeugen (Notkredit) – Titel 811 03, [Umdruck 20/3976](#), Seite 108 – erläutert Staatssekretärin Finke, dass Defizit im Haushaltsansatz im Jahr 2024 von ungefähr 900.000 Euro sei per Vorlage im Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen worden.

Zum Haushaltstitel 812 02 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit), [Umdruck 20/3976](#), Seite 109 f. – erklärt Staatssekretärin Finke auf Bitten der Abgeordneten Raudies, der Ansatz von 5 Millionen Euro resultiere insbesondere aus den festgestellten Drohnenüberflügen. Auch die Innenministerkonferenz nehme sich derzeit dieses Themas an. Ihr Haus werde die Abgeordneten weiter vertraulich informieren.

Frau Krämer hinterfragt die Förderstruktur bei Haushaltstitel 684 62 – Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure (nicht Kommunen) – sowie 684 65 – Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u. ä. Institutionen – [Umdruck 20/3976](#), Seite 117 f. und 133 ff.

Es falle auf, dass sich der Ansatz klumpenmäßig auf einige wenige Träger verteile; es solle sich hierbei jedoch nicht um eine strukturelle Förderung handeln. – Frau Pape, Leiterin des Landesdemokratiezentrums im Innenministerium, erklärt zu Titel 684 62, die Förderung der KAST e.V. sei hervorgegangen aus einer Förderung, die sich dem Linksextremismus gewidmet habe. Dies sei 2022 um den Phänomenbereich Verschwörungsideologien ergänzt worden. Zu einem Interessenbekundungsverfahren für strukturelle Projekte ab 2025 habe es keine Bewerbung aus dem zivilgesellschaftlichen Raum gegeben. 2025 starte das Land in die dritte Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben“, was zum Anlass genommen worden sei, alle bisher geförderten Beratungsstrukturen erneut auszuschreiben. Die Förderung erfolge auf Projektbasis und zeitlich begrenzt. – Abgeordnete Braun meint, es sei nicht überraschend, dass Akteure, die sich schon lange mit den Themen beschäftigten, eine entsprechend hohe Kompetenz aufwiesen. – Staatssekretärin Finke erklärt, in diesem Bereich habe es leider in den letzten Jahren bekanntlich keine gute Entwicklung gegeben, sodass hier sicherlich mehr Beratung erforderlich sei.

Zu den Zuschüssen für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung von Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen – Titel 685 66, [Umdruck 20/3976](#), Seite 143 ff. – fragt Abgeordnete Krämer nunmehr nach den Ausgaben von 2.400 Euro für ein Holzbauprojekt im Rahmen des Ferienspaßprogramms der Gemeinde Kronshagen. – Frau Pape bestätigt, es habe sich hier um eine demokratiefördernde Maßnahme im Rahmen eines Holzbauprojektes gehandelt, bei der Kinder, während sie mit Holz bauten, zu den Themen Demokratie und Gewaltprävention lernten.

Zum Titel 684 67 – Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, [Umdruck 20/3976](#), Seite 151 f. – kritisiert Abgeordnete Krämer, dass aus dem Haushaltsansatz ein sehr großer Teil an einen Empfänger, nämlich die Türkische Gemeinde, gehe. – Frau Pape weist darauf hin, bei dieser Maßnahmengruppe 67 gebe es keine Kofinanzierung über das Bundesprogramm „Demokratie leben“. Dieses Landesprogramm sei also tatsächlich die hauptsächliche Förderung der entsprechenden Beratungsstruktur. Natürlich sei es möglich, dass ein Träger zum einen eine strukturelle Förderung, zum anderen eine Projektförderung erhalte.

Kapitel 04 16 – Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Abgeordnete Dr. Buchholz, Raudies und Krämer fragen zu Titel 233 02 – Rückzahlung von Landesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommunen einschl. Zweckentfremdungszinsen, [Umdruck 20/3976](#), Seite 176.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz berichtet Staatssekretär Dr. Hogrefe, es sei in Zukunft mit geringeren Zweckentfremdungszinsen zu rechnen, weil der zweckentfremdungszinsfreie Zeitraum von drei Monaten auf zwei Jahre verlängert werde. – Auf Fragen der drei Abgeordneten bestätigt Staatssekretär Dr. Hogrefe, es sei auch weiterhin geplant, die entsprechenden Rückflüsse in Einzelplan 04 zu behalten und weiterhin für die Städtebauförderung zu nutzen. – Abgeordnete Raudies, Krämer und Dr. Buchholz widersprechen. Eine entsprechende Buchung, so Abgeordneter Dr. Buchholz, verkleinere den Kuchen für die Kommunen. – Die Landesregierung sichert zu, die Frage noch einmal schriftlich detailliert zu beantworten.

Zum Titel 684 01 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit), [Umdruck 20/3976](#), Seite 162 – berichtet Staatssekretär Dr. Hogrefe auf Fragen der Abgeordneten Raudies und Krämer, es sei davon auszugehen, dass der verbleibende Betrag von 1,5 Millionen Euro bis Jahresende durch Haus & Grund für Energieberatungen verausgabt werde. Es sei zu beachten, dass das Programm erst im späten Sommer dieses Jahres gestartet sei. – Herr Dr. Krüger bestätigt, es gingen täglich über 50 Beratungsanfragen bei Haus & Grund ein.

Kapitel 12 04 – Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Abgeordnete Krämer erkundigt sich zur Herrichtung von Raumschließanlagen (Titel 711 11, [Umdruck 20/3976](#), Seite 183 f.). – Staatssekretärin Finke meint, man könne nicht schönreden, dass die Raumschließanlagen in keinem guten Zustand seien. Es arbeite derzeit eine Projektgruppe von GMSH und Landespolizeiamt an diesem Thema. Zum Jahreswechsel 2024/2025 werde eine Konzeptionierung vorliegen. Entsprechende Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro würden entsprechende im Einzelplan 12 veranschlagt.

Auf Bitten der Abgeordneten Raudies sichert Staatssekretärin Finke zu, den aktuellen Stand der Sanierung des Polizeireviere in Pinneberg schriftlich zu berichten.

Zu Fragen der Abgeordneten Krämer zu den Titel 712 01 – Neubau einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyball-Halle – und 883 07 – Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik, [Umdruck 20/3976](#), Seite 189 und 196 – erklärt Staatssekretärin Finke, in der Tat handele es sich um ein Leuchtturmprojekt des Sportlandes SH. Die geschätzten Kosten in Höhe von 23 Millionen Euro hätten Anlass zu Überlegungen gegeben, wie man mit den vorhandenen Mitteln beide Sportarten in Zusammenarbeit mit den Verbänden stärken könne. Die Förderung einer Traglufthalle in Kiel sei bereits fortgeschritten, Flensburg und Lübeck würden als entsprechende Standorte folgen. – Frau Kubsch ergänzt, im Titel 712 01 handele es sich haushaltssystematisch um eine Baumaßnahme, hier hätte das Land über die GMSH selbst gebaut. Jetzt jedoch würden über den Titel 883 07 Zuschüsse an die Kommunen vergeben.

Abgeordnete Raudies thematisiert das Auslaufen der Sportstättenförderrichtlinie (Titel 883 04 – Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten, [Umdruck 20/3976](#), Seite 191). Staatssekretärin Finke weist darauf hin, seit 2017 seien 54 Millionen Euro aus diesem Programm an die Kommunen geflossen, mit denen 422 kommunale Sportstätten gefördert worden seien. Dies sei im Schulterschluss von Regierungsmehrheit und Opposition geschehen, wofür sie ausdrücklich dankt. Sie verweist auf die soeben thematisierte weitere Förderung für Leichtathletik und Beachvolleyball. Im Moment sei die Haushaltslage leider so, dass eine weitere Förderung nicht möglich sei. – Abgeordnete Raudies stimmt zu, dass hier in den letzten Jahren im Dialog mit dem Landessportverband viel gefördert worden sei.

Abgeordnete Raudies fragt zum Sachstand der Förderung des Ausbaus des Holstein-Stadions – Staatssekretärin Finke berichtet, ein entsprechender Antrag werde wahrscheinlich 2025 eingehen.

Abgeordnete Krämer wiederholt eine Nachfrage zu Einzelplan 11, Städtebauförderung. – Frau Nowotny, Mitarbeiterin der Städtebauförderung im Innenministerium, antwortet, das Ministerium bewillige die Mittel für städtebauliche Gesamtmaßnahmen, nicht für Einzelprojekte. Hier gebe es jeweils mehrere Bewilligungsbescheide. In Titel 883 25 – Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme gemäß § XX FAG, [Umdruck 20/3978](#), Seite 93 ff. – seien nicht die Gesamtbewilligungen aufgeführt, sondern nur die Summen, die in den nächsten Jahren zur Auszahlung anstünden. Die Städtebauförderung werde nicht in einem Betrag ausgezahlt, sondern die Kommune könne sich jährlich für die Gesamtmaßnahme um Aufnahme in

ein Landesprogramm bewerben. 2024 seien die genannten knapp 2 Millionen Euro für Elmshorn ausgezahlt worden, unbeschadet dessen belaufe sich die Gesamtbewilligung auf über 15 Millionen Euro. Seit 2020 habe Elmshorn 15,8 Millionen Euro ausgezahlt bekommen, das Land gehe davon aus, dass die Kommune mit den bisher bewilligten Summen auch den Rathausbau finanzieren könne. Für die einzelne Kommune ändere sich durch die Umstellung der Systematik nichts. Zwar ändere sich die Finanzierungsgrundlage, aus der sich die Mittel für die Städtebauförderung speisten, aber in der einzelnen Programmierung für die einzelne Kommune ändere sich auch in Bezug auf die Gesamtmaßnahme nichts.

Haushaltsgesetz

Abgeordnete Raudies begrüßt § 19 Absatz 4 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes ([Drucksache 20/2500](#)). Sie fragt, wann mit einem Ergebnis der entsprechenden Prüfung in Bezug auf die IB.SH zu rechnen sei. – Staatssekretärin Finke bestätigt, dass hier weitere Entlastungsmöglichkeiten für den Landeshaushalt geprüft würden. Es sei gut, dass bereits für den Haushalt 2025 die IB.SH die Refinanzierungszinskosten trüge.

(Unterbrechung: 16:07 Uhr bis 16:10 Uhr)

Einzelplan 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

[Umdrucke 20/3974](#), [20/3984](#), [20/4116](#), [20/4189](#)

Frau Dr. von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit, führt in Einzelplan 09 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/4116](#)).

Kapitel 09 01 – Allgemeines

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Inhalt der Nachschiebeliste erklärt die Justizministerin, dass sich das Ministerium noch mitten in den Beratungen befinde und sie darum zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen dazu machen werde.

Bezug nehmend auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg zu konkreten Projekten im Bereich der Krankenhausfinanzierung antwortet Herr Dr. Männle aus der Abteilung für Gesundheitsversorgung, dass im Einzelplan 16 Impulsvorhaben ausgewiesen seien. Dazu zählten insbesondere Maßnahmen, die sich bereits in Umsetzung befänden, etwa die weitere Planung des neuen Krankenhauses in Flensburg oder der große Neubau am ZIP in Kiel. Bezüglich des weiteren Umbaus der Klinik in Großhansdorf sei geplant, Nachträge aus Baukostensteigerungen zu finanzieren. Das sei in Einzelplan 16 entsprechend ausgewiesen.

Zu einer weiteren Frage des Abgeordneten Dr. Garg antwortet Ministerin Dr. von der Decken, dass bislang die Rechtsverordnung des Bundes fehle, die Details für den Transformationsfonds festlege. Darum sei aktuell noch unklar, wie die genauen Anforderungen an die Länder ausfielen. Ein Gespräch auf Bundesebene über die Rechtsverordnung sei noch für das auslaufende Jahr 2024 geplant. – Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt, dass der Mittelbedarf zukünftig höher ausfallen werde. Das Ministerium stehe bereits seit längerer Zeit in intensiven Gesprächen mit dem Finanzministerium, wie angesichts geringerer Steuereinnahmen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es bestehe in der Landesregierung Einigkeit darüber, dass die Umsetzung der Krankenhausplanung ohne eine Erhöhung des Finanzrahmens nicht möglich sein werde. Wie das haushaltstechnisch zu machen sei, werde voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2025

geklärt. Dies sei zeitig genug. Die Finanzbedarfe in der Krankenhausplanung seien zwischenzeitlich kalkulierbar und anderweitig gedeckt. – Herr Dr. Männle erklärt, dass dem Gesetz die Jahre 2021 bis 2023 als Aufsatzzeitraum zugrunde lägen. Diese Werte seien konstant zu halten. Bezüglich der erwarteten Bundesverordnung zum Transformationsfonds gibt Herr Dr. Männle zu bedenken, dass die Fördertatbestände voraussichtlich sehr eng gefasst würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies bekräftigt die Ministerin, dass es das Ziel der Landesregierung sei, innerhalb des Jahres 2026 zu einem neuen Krankenhausplan zu kommen. Das sei ein ehrgeiziges Vorhaben, weil noch viele Informationen fehlten. Die herrschende Unklarheit werde aber nicht dazu führen, dass bis zum Jahr 2026 keinerlei Investitionen stattfänden. Die Landesregierung kenne die Bedarfe, die in dieser Zeit erwartbar auf sie zukämen. Maßnahmen, die notwendig seien und auch in die künftige Krankenhausstruktur im Lande passten, würden zuverlässig weiter finanziert.

Eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls betreffend antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, dass es in Anbetracht der zahlreichen Unklarheiten schwierig sei, zum jetzigen Zeitpunkt landesseitig zu Ausschreibungen zu kommen. Die angesprochenen Dienstleister müssten wissen, wann die jeweilige Dienstleistung gebraucht werde. In den vergangenen zwei Jahren habe die Landesregierung erlebt, dass Terminankündigungen vom Bund nicht eingehalten worden seien. Darum sei abzuwarten, welche Verordnungen auf den Weg gebracht würden, um dann eine eigene Zeitplanung angehen zu können. Aktuell würden unter den Bundesländern in diesem Zusammenhang zentrale Fragen intensiv diskutiert. Dazu zähle etwa die Frage, wie MD-Prüfungen künftig auszugestalten seien.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz sagt die Ministerin zu, im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen schriftlich Zahlen dazu nachzureichen, welcher Anteil im vorliegenden Haushalt jeweils in den Bereichen Justiz und Gesundheit im Verhältnis zum Gesamthaushalt eingespart werde.

Zu einer weiteren Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz angesichts von Kürzungen vergleichsweise kleinerer Titel im Bereich des Opferschutzes räumt die Ministerin ein, dass der Arbeitsprozess, der zu dem vorliegenden Haushalt geführt habe, nicht einfach gewesen sei. Weiter führt sie aus, es gebe in ihrem Haus zahlreiche Ausgaben, die aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorgaben von Kürzungen ausgeschlossen seien. Nur wenige freiwillige Leistungen des Ministeriums kämen für Einsparungen infrage. Die Landesregierung versuche

trotz der angestrebten Konsolidierung aus ihrer Sicht wichtige Maßnahmen möglichst wenigstens auf einem niedrigeren Niveau fortzuführen. Gesetzlich erforderliche Maßnahmen seien jeweils auf das vorgeschriebene Maß zurückgefahren worden.

Kapitel 09 02 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu Titel 681 03 – Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen – räumt Herr Pöhlmann, stellvertretender Referatsleiter im Haushaltsreferat, ein, dass die Veranschlagung des Titels in Anbetracht des voraussichtlichen Mittelabflusses sehr hoch sei. Die veranschlagte Summe von 2,8 Millionen Euro beziffere nicht zwangsläufig werthaltige Forderungen. Vielmehr handle es sich bei dem Betrag um eine Prognose, die Raum für eine gewisse Vorsorge enthalte. – Frau Raudies bittet die Landesregierung daraufhin, eine Liste der anhängigen Verfahren inklusive der in Rede stehenden Beträge zu erstellen und den Abgeordneten gegebenenfalls nicht öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage von Herrn Dr. Badenhop, Mitglied des Landesrechnungshofs, zu Titel 526 15 – Entschädigungen für Sachverständige – antwortet Herr Strunk, Leiter des Haushaltsreferats im Ministerium für Justiz und Gesundheit, dass die Kosten durch bundesgesetzliche Regelungen um zehn bis 12 Prozent gestiegen seien. Dementsprechend sei das Ist, das im Jahr 2023 59 Millionen Euro betragen habe, auf knapp 70 Millionen Euro erhöht worden, obwohl der Titel in den vergangenen Jahren um bis zu 8 Millionen Euro übergedeckt gewesen sei.

Kapitel 09 03 – Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Beantwortung der Frage 2 zu Titel 422 02 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) –, Seite 35 im [Umdruck 20/3974](#), zu 15 seit mindestens zwölf Monaten unbesetzten Stellen im Justizvollzug, für die eine Summe von einer Million Euro angesetzt sei, antwortet Herr Kilian-Georgus, Personalreferent in der Abteilung Justizvollzug des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, dass der Titelansatz überrollt sei. Einige dieser Stellen würden erst Mitte des Jahres 2025 durch den Ausbildungsabschluss der derzeitigen Anwärterinnen und Anwärter im Justizvollzug des Landes nachbesetzt. Herr Kilian-Georgus ergänzt dazu, dass im kommenden Jahr zusätzlich dazu weitere im Strafvollzug Mitarbeitende etwa über einen Seiten- oder Quereinstieg gewonnen werden könnten.

Frau Raudies kritisiert daraufhin, die Landesregierung blende die Gründe dafür aus, warum etwa der Abschiebehaftvollzugsanstalt nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stünden. Die Argumentation, die Anwärter hätten ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen, greife zu kurz.

Bezugnehmend auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 684 07 – Psychosoziale Prozessbegleitung – antwortet Ministerin Dr. von der Decken, dass Schleswig-Holstein bislang einer Sonderregelung gefolgt sei, die es in keinem anderen Bundesland gegeben habe. Die Landesregierung werde alles, was an psychosozialer Prozessbegleitung bundesgesetzlich vorgeschrieben sei, umsetzen und stehe damit auf dem gleichen Niveau wie die anderen 15 Bundesländer. – Frau Raudies appelliert an die Landesregierung, diese Entscheidung zu überdenken und die hier gekürzten Mittel in Höhe von 95.000 Euro gegebenenfalls noch aus einem anderen Titel bereit zu stellen. – Der Abgeordnete Timmer ergänzt dazu, dass sich Trägerstrukturen in diesem Bereich gerade im Aufbau befänden, weil eine neue europäische Richtlinie zum Opferschutz zukünftig ähnliche Standards vorsehe, wie sie das Land bis dato umgesetzt habe.

Der Vorsitzende appelliert an die Abgeordneten, Fragen an die Landesregierung zu stellen, statt den Haushalt politisch zu kommentieren.

Zu einer Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 684 11 – Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige – entgegnet Ministerin Dr. von der Decken, die Landesregierung stehe mit den Trägern in Gesprächen, um das Herunterfahren der Förderung so umzusetzen, dass dennoch alle Projekte weitergeführt würden. Die Landesförderung von Kinderschutzzentren bleibe auf niedrigerem Niveau bestehen. Diese Institutionen würden landesseitig nicht nur aus dem genannten Titel und zudem nicht ausschließlich durch das Land gefördert.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer sagt Herr Strunk zu, die im Vorfeld zu dieser Entscheidung erstellte fachliche Stellungnahme des Ministeriums für Justiz und Gesundheit – falls arbeitsrechtlich möglich – um Informationen zur pädagogischen Expertise der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ergänzen und den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Seite 18 in [Umdruck 20/3974](#) zu Titel 422 01 – Umsetzung – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – hinsichtlich der Intensivierung der Programme zur Extremismusprävention im Strafvollzug, erklärt Herr Münch, Abteilungsleiter Vollzug, dass die von der Landesregierung angekündigte Verstärkung in diesem Bereich durch Fortbildungsmaßnahmen des bestehenden Personals erreicht werden solle. Angesichts von Schwierigkeiten des Trägers, geeignetes Personal zu finden, werde zunächst nicht mit der geplanten personellen Verstärkung in Höhe von einer Vollzeitstelle gerechnet. Dies spiegele sich im Mittelansatz wider.

Abgeordneter Dr. Buchholz kritisiert ein ähnliches Vorgehen der Landesregierung bei der Kalkulation des Mittelansatzes zu Titel 684 13 – Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen – auf Seite 51 des [Umdrucks 20/3974](#). Dort äußere sich die Landesregierung dahingehend, dass man zwar die bisher veranschlagten 7,9 Vollzeitstellen um 2,3 weitere erhöhen müsse, passe aber den Mittelansatz mit Blick auf die wahrscheinliche Nichtbesetzbarkeit nicht entsprechend an. Ein solches Vorgehen sei auch auf andere Bereiche theoretisch anwendbar – etwa beim regelmäßig unterbesetzten richterlichen Personal –, aber mit haushalterischen Grundsätzen schwer vereinbar, weil es nicht zu realen Einsparungen führe.

Bezüglich einer Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 684 15 – Förderung der professionellen Opferberatung – bezüglich der psychosozialen Prozessbegleitung von Personen, die zu Zeuginnen und Zeugen von Straftaten würden, antwortet Frau Dr. Lauer, Stellvertreterin des Leiters der Stabsstelle Opferschutz, Herrn Mallkowsky, dass die psychosoziale Prozessbegleitung für diese Personengruppe nicht aus Landesmitteln unterstützt werde, weil es sich dabei um eine Maßnahme aus dem Kreis der einzusparenden freiwilligen Leistungen handele. Die Stabsstelle Opferschutz biete eine Opfer-Lotsen-Funktion an und vermittele in solchen Fällen an andere Hilfsangebote wie etwa den Opferschutzverein Wendepunkt e.V., damit Zeuginnen und Zeugen auch aus einer Großschadenslage wie der tödlichen Messerattacke in Brokstedt gestärkt in ein gegebenenfalls anschließendes Strafverfahren gingen und in dessen Verlauf weiter begleitet würden. Aktuell werde geprüft, wie Zeuginnen und Zeugen bei Großschadenslagen künftig besser aufzufangen seien.

Abgeordneter Kürschner appelliert in diesem Zusammenhang an alle Abgeordneten, auf ihre jeweilige Bundestagsfraktion einzuwirken, damit ein Referentenentwurf zur Änderung von

§ 406g StPO, der aktuell vorliege und alle Probleme in diesem Bereich bereinigen werde, vielleicht noch umgesetzt werden könne.

Zu einer Nachfrage des Abgeordneten Timmer zu Kürzungen der Mittelansätze bezüglich der Titel 684 07 – Psychosoziale Prozessbegleitung – sowie 684 11 – Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige – wiederholt Justizministerin Dr. von der Decken, dass ihr Haus sich beim aktuellen Haushalt an dem Grundsatz orientiere, bundesgesetzliche Vorgaben umzusetzen und zusätzliche Leistungen abzuschmelzen. Schleswig-Holstein halte also in diesen Bereichen dasselbe Niveau wie die anderen 15 Bundesländer. Der Titel zur Unterstützung von Kindern von Probandinnen und Probanden sei im vergangenen Jahr von etwa 230.000 Euro auf rund 450.000 Euro erhöht und nun nach einem Jahr wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgeführt worden. Das Justizministerium stehe in einem engen Austausch mit den Trägern, um zu gewährleisten, dass diese trotz der erforderlichen Konsolidierungen jedes einzelne Angebot weiterführen könnten.

Zu einer Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 684 05 – Zuschüsse an Religionsgemeinschaften zur Umsetzung seelsorgerischer Angebote in den Justizvollzugsanstalten – auf den Seiten 30 und 34 des Umdrucks erklärt Justizministerin Dr. von der Decken, dass der bisherige Mittelansatz in diesem Bereich ebenfalls freiwillige Mehrleistungen im Vergleich mit anderen Bundesländern enthalten habe. Der Betrag werde im aktuellen Haushalt entsprechend zurückgeführt. Die Kirchen hätten jederzeit Zutritt und könnten ihrerseits Leistungen der Seelsorge erbringen. – Abteilungsleiter Münch ergänzt, dass es sich in diesem Fall um eine Erstattung von Personalkosten der Kirche handele. Die Landesregierung stehe mit der Institution in vertrauensvollen Gesprächen darüber, wie die Seelsorge im Strafvollzug für Gefangene und Mitarbeitende auch zukünftig in einem vergleichbaren Umfang erbracht werden könne.

Bezug nehmend auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies hinsichtlich der seelsorgerischen Betreuung der Beschäftigten im Justizvollzug erklärt Abteilungsleiter Münch, dass es in der Abteilung II eine Stelle gebe, die sich explizit um betriebliches Gesundheitsmanagement kümmere. An diese könnten sich die im Vollzug Beschäftigten zusätzlich zur kirchlichen Seelsorge wenden. Der Schwerpunkt der Seelsorge durch die Kirche liege auf der Versorgung der Inhaftierten.

Kapitel 09 15 – Gesundheit

Zu Fragen der Abgeordneten Pauls und Dr. Garg zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. – führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, die Konsequenzen aus den Ergebnissen des Gutachtens zur AMEOS Klinik, Antwort der Landesregierung in [Umdruck 20/3974](#), Seite 72, würden derzeit mit der Klinik erörtert. Spätestens im zweiten Halbjahr 2025 wolle man dazu konkrete Ergebnisse vorliegen haben. Er gehe davon aus, dass man bei der Aufstellung des Landeskrankenhausplans personelle Unterstützung benötigen werde, insbesondere juristische Zuarbeit, die man voraussichtlich als externe Expertise von außen einkaufen werde. Sobald der Zeitplan des Bundes klarer sei, werde man das noch einmal neu bewerten. – Abgeordnete Pauls merkt an, sie könne nach wie vor nicht nachvollziehen, warum die Landesregierung jetzt zunächst auf die Verordnung des Bundes warte, statt wie andere Länder zumindest mit der Information der Betroffenen in der Fläche zu beginnen. – Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, ihm sei kein Land bekannt, in dem bereits jetzt, vor Bekanntgabe des sogenannten Groupers durch den Bund, Informationsveranstaltungen über die Zukunft der Ausrichtung der Krankenhäuser vor Ort stattfänden. Rechtssicher könne über eine Zuteilung der Leistungsgruppen für die Kliniken erst gesprochen werden, wenn die Verordnungen des Bundes vorlägen und die Überprüfung der dort vorausgesetzten Kriterien für die einzelnen Kliniken durchgeführt worden sei. Das Verfahren könne sich noch bis Ende des nächsten Jahres hinziehen.

Im Zusammenhang mit Titel 633 06 – Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum – bittet Abgeordnete Nitsch darum, dafür zu sorgen, dass auch zukünftig die Hebammenrufbereitschaft im Land sichergestellt sei. – Herr Völk, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung im Ministerium für Justiz und Gesundheit, weist darauf hin, dass die Hebammenrufbereitschaft vom Kreis Nordfriesland für die Insel Sylt sichergestellt werde. Das Land werde dazu die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen.

Zu einer Frage von Abgeordneter Pauls zu Titel 541 02 – Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe – antwortet Herr Völk, für das Jahr 2025 gebe es noch keine konkrete Veranstaltungsplanung.

Eine Nachfrage von Abgeordneter Nitsch zu Titel 633 14 – Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Eltern –, beantwortet Herr Völk dahingehend, dass die Abteilungen 4 und 5

des Ministeriums auf diesen Haushaltsansatz gemeinsam zugegriffen. Die Ausgaben aus dem Titel seien auf der Grundlage der jeweiligen Antragslage erfolgt. Da es im Jahr 2024 keinen einzigen Antrag von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern gegeben habe, gebe es noch keine Überlegungen zu Schwerpunktsetzungen.

Zur Frage von Abgeordneter Pauls zu Titel 541 02 – Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe – nach konkreten Initiativen, Ergebnissen und Maßnahmen, die der Veranschlagung zugrunde lägen, kündigt Staatssekretär Dr. Grundei eine detailliertere schriftliche Beantwortung an ([Umdruck 20/4189](#)).

Zu Titel 681 01 – Förderung des Hebammenwesens – merkt Abgeordnete Nitsch an, ihrer Kenntnis nach halte der Hebammenverband das vorgesehene Verfahren für die Teilnahme an Fortbildungen für zu kompliziert und habe deshalb nicht alle Mittel dafür abgerufen. – Frau Bach, Leiterin des Referats Berufe des Gesundheitswesens im Ministerium für Justiz und Gesundheit, kündigt an, dazu noch einmal mit dem Hebammenverband ins Gespräch zu gehen.

Zu Nachfragen von Abgeordneter Pauls zu Titel 633 14 – Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung und Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern – und Titel 684 12 – Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale und ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern – erklärt Herr Völk, seines Wissens nach sei den Kommunen und Trägern bekannt, dass sie sich mit entsprechenden Anträgen an das Ministeriums wenden könnten. Für ihn sei nicht nachzuvollziehen, warum in diesem Jahr keine Anträge eingegangen seien. – Herr Dr. Oldenburg, Leiter der Abteilung Gesundheitsvorsorge im Ministerium für Justiz und Gesundheit, ergänzt, bislang seien keine Projekte aus dem Landeshaushalt gefördert worden, sondern lediglich aus den GKV-Mitteln oder anderen kommunalen Mitteln. So habe es 2022 und 2023 eine Maßnahme der gesetzlichen Krankenkassen gemeinsam mit den Kommunen gegeben. Damals sei festgestellt worden, dass die angesetzten Mittel nicht auskömmlich gewesen seien, deshalb habe man diesen Titel im Landeshaushalt jetzt erhöht. – Die Frage von Abgeordneter Raudies, ob es sich dabei um freiwillige Gelder handele, die über das hinausgingen, was in anderen Bundesländern geleistet werde, beantwortet Staatssekretär Dr. Grundei damit, es gebe zu diesem Thema keinen Ländervergleich.

Auf Nachfrage von Abgeordneter Pauls zu Titel 682 04 – Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein – bestätigt Herr Völk, dass die Anschubfinanzierung der Frauenmilchbanken im Land jetzt wegfallen werde. Dennoch sei der Fortbestand der bestehenden Frauenmilchbanken im Land gesichert. Von den Kliniken sei kein weiterer Bedarf an Landesmitteln angemeldet worden. – Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordneten Harms erklärt Herr Völk, dass noch weitere Städte eine entsprechende Frauenmilchbank aufbauen wollten, sei dem Ministerium nicht bekannt. Es bestehe auch keine Notwendigkeit für die Schaffung weiterer Standorte, da es im Land eine gute Vernetzung gebe.

Auf die Frage von Abgeordneter Raudies zu Titel 671 01 – Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen – informiert Herr Völk darüber, dass eine Person im Ministerium sich mit dem Thema beschäftige und die Schnittstelle zwischen Krankenhäusern und Katastrophenschutz sowie zu den Rettungskräften darstelle. Man lasse sich regelmäßig von den Krankenhäusern über die Alarmübungen berichten, deshalb gehe er davon aus, dass entsprechende Übungen auch durchgeführt worden seien.

Zu Titel 684 08 – Lichtblick Flensburg e.V. – bestätigt Staatssekretär Dr. Grundei auf die Frage von Abgeordneter Nitsch, dass der in der Antwort auf die Frage dargestellte Sachstand ([Umdruck 20/3979](#), Seite 111) nach wie vor den aktuellen Stand darstelle. Stand heute gebe es noch keine Landesstelle für Suizidprävention, und die Einrichtung einer solchen Stelle wäre allein mit den vorgesehenen Landesmitteln nicht leistbar. Darüber werde demnächst auch im Sozialausschuss beraten werden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abgeordneter Pauls zu Titel 684 07 – Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen – führen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Justiz und Gesundheit aus, dass bei den Pflegeschulen unterschieden werden müsse zwischen denjenigen, die an einem Krankenhaus angegliedert seien und denjenigen, die in freier Trägerschaft geführt würden. Sobald sie an einem Krankenhaus angegliedert seien, erfolge ihre Finanzierung nicht über den Landeshaushalt, sondern über das KHG. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sehe das Ministerium wenig Möglichkeiten, die Erhöhung der Mietpreise auf dem Markt auch in den Zuschüssen zu berücksichtigen. Man werde deshalb weiter mit dem Mittelwert kalkulieren müssen. – Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass dies die Träger, die

in Ballungsräumen unterwegs seien, massiv benachteilige. Sie plädiere dafür, sich jeden Einzelfall anzuschauen, denn mit dem Mittelwert sei niemandem wirklich geholfen. - Abgeordneter Dr. Garg fordert dazu auf, sich in den regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung noch einmal genau zu überlegen, ob man wegen einer Einsparung von 90.000 Euro in einer zentralen Frage, die die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land betreffe, wirklich so ein Signal senden wolle. Er hoffe, dass man sich dazu durchringen könne, zumindest den ursprünglichen Ansatz weiter zu veranschlagen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordneter Pauls zu Titel 541 03 – Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit) – weist der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, darauf hin, dass die Veröffentlichung der Dokumentation über das Corona-Symposium demnächst auf der Homepage des Landtags erfolgen werde. – Zur Auswertung der Ergebnisse des Corona-Symposiums führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, es gebe zwar keine gemeinsame Arbeitsgruppe in der Landesregierung, die sich mit den Ergebnissen beschäftige, aber für den Gesundheitsbereich gebe es Bestrebungen, die Resilienz zu stärken. – Herr Dr. Oldenburg ergänzt, in sämtlichen Arbeitsgruppen des Ministeriums flössen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Coronazeit und das Corona-Symposium ein. Sein Referat sei zudem an der Gestaltung des nationalen Pandemieplans beteiligt und werde die Erkenntnisse aus dem Land dort einbringen, genauso wie selbstverständlich auch in den Landespanemieplan.

Auf die Frage von Abgeordneter Pauls zu Titel 633 13 – Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD – bestätigt Herr Völk, dass die Personalstellen zukünftig in die Regelfinanzierung übernommen würden und die Abrechnung dann über die GKV erfolgen werde. – Zu einer Nachfrage von Abgeordneter Nitsch führt Herr Dr. Oldenburg aus, die Anzahl des Personals in diesem Bereich sei sehr gut, nun müsse man über konkrete Qualifizierungsschritte nachdenken. Innerhalb des Paktes seien die Mittel auskömmlich.

Abgeordneter Dr. Garg fragt, ob es innerhalb der Landesregierung Gespräche darüber gebe, wie und ob man landesseitig die Finanzierung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, der auch im Rahmen des Corona-Symposiums noch einmal als wichtiges Instrument herausgestellt worden sei, sicherstellen wolle. – Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, die Landesregierung sei hoffnungsfroh, dass die vorgezogene Bundestagswahl in diesem Zusammenhang helfen werde. Es gebe eine Verständigung mit den kommunalen Landesverbänden dahingehend, dass man gemeinsam dafür sorgen wolle, dass eine Fortführung erfolge; wahrscheinlich werde dies jedoch nicht in der derzeitigen Form möglich sein. Zunächst müsse man

sich jetzt gemeinsam dafür einsetzen, dass die Förderung des Bundes im Jahr 2027 nicht auf null gesetzt werde.

Zu einer Nachfrage zu Titel 684 25 – Corona-Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes – von Abgeordneter Nitsch antwortet Herr Dr. Oldenburg, dieses Projekt solle verstetigt werden, die Projektmittel seien haushaltstechnisch allerdings jährlich befristet.

Die Frage von Abgeordnetem Dr. Garg im Zusammenhang mit dem Titel 534 03 – Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen –, welcher Impfstoff in Zukunft reserviert werden solle, beantwortet Herr Dr. Oldenburg dahingehend, dass es hierzu noch keine konkrete Entscheidung gebe. Demnächst laufe der Vertrag für Schwangere und Kinder aus.

Abgeordnete Pauls möchte zu Titel 684 62 – Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten, Gesundheitsaufklärung und Prävention – wissen, ob der Ansatz dauerhaft abgesenkt werden solle und für die Herz-Kreislauf-Erkrankungsprävention im Land kein Präventionsgeld mehr ausgegeben werden solle. – Staatssekretär Dr. Grundei führt aus, es sei ein schwieriger Prozess gewesen, zu entscheiden, an welcher Stelle Einsparungen vorgenommen werden sollten. Bei diesem Titel handele es sich um freiwillige Leistungen, und das Haus sei zu dem Ergebnis gekommen, dass in diesem Bereich die Kürzung vertretbar sei. – Herr Dr. Oldenburg ergänzt, dass damit die LAG Herz-Kreislauf zukünftig zwar nicht mehr aus diesem Titel gefördert werden könne, man sich aber innerhalb der Landesregierung bemühe, die Förderung aus anderen Töpfen sicherzustellen. Er liefere gern noch schriftlich nach, aus welchem Titel die Förderung dann erfolgen solle.

Abgeordnete Nitsch nimmt Bezug auf Titel 684 61 – An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. – und fragt, wie man den von der Landesregierung in der Beantwortung ihrer Frage dargestellten erhöhten Beratungsbedarf zukünftig abdecken wolle. – Vertreter des Ministeriums für Justiz und Gesundheit antworten, man sei noch dabei, Mittel zu diesem Zweck einzuwerben, damit die Kommunen entsprechende Beratung anbieten könnten. Es werde also daran gearbeitet, das Problem zu lösen.

Zu einer Frage von Abgeordneter Nitsch zu Titel 686 62 – Förderung der Aidshilfen und des Landesverbands der Aidshilfen – führt Herr Dr. Oldenburg aus, die Landesregierung erreiche

die Rückmeldung der Aidshilfen, dass man sich über die steigenden Personalkosten Gedanken machen müsse. Darüber befinde man sich mit den Aidshilfen im Austausch. Wichtig sei, die Angebote so auszugestalten, dass kein Ratsuchender ohne Beratung bleibe. So biete beispielsweise das sogenannte Check-Mobil ein zusätzliches Angebot im ganzen Land, das sehr gut angenommen werde und deshalb vielleicht einen Teil der Lücke schließen könne.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abgeordneter Pauls zur Maßnahmengruppe 71 – Versorgungssicherungsfonds – bestätigt Staatssekretär Grundei, dass diese Kürzung schmerzhaft sei, aber angesichts der Haushaltslage so erfolgen müsse. Bei den Mitteln in diesem Ansatz handele es sich um zusätzliche Angebote, die an anderer Stelle im Haushalt eingespart werden müssten, wolle man diese aufrechterhalten wolle. Man habe sich jedoch ausdrücklich dafür entschieden, den Fonds im Haushalt nicht zu löschen, damit man, sobald es die Haushaltslage des Landes ermögliche, ihn wieder mit Mitteln ausstatten könne; es sei also nur ein temporäres Aussetzen der Mittel. Die geförderten Projekte in die Regelversorgung zu nehmen, stelle ein riesiges Problem dar. Um die UKSH-Projekte fortsetzen zu können, müsse man sich an die Krankenkassen wenden, und er ahne, was dort die Antwort sein werde. Die Landesregierung bedauere sehr, dass viele der Projekte somit auslaufen müssten, da es keine Anschubfinanzierung gebe.

Kapitel 16 09

Abgeordnete Pauls möchte zu Titel 884 01 – Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung – wissen, welche Baumaßnahmen die Schön Klinik in Eckernförde beantragt habe, wann mit der Bewilligung weiterer Maßnahmen zu rechnen sei und wie die Landesregierung mit dem hohen Antragsvolumen umgehen wolle. – Herr Dr. Männle, Leiter des Referats Krankenhausfinanzierung und Statistik im Ministerium für Justiz und Gesundheit, führt aus, für die Klinik in Eckernförde stehe nach wie vor die Restrukturierung im Investitionsprogramm, und zwar zweckgebunden für das beantragte Szenario in Höhe von 50 Millionen Euro. Davon seien noch keine Gelder bewilligt. – Auf Nachfrage von Abgeordneten Dr. Garg bestätigt er, dass das auch die Umsetzung des vorgelegten medizinischen Konzeptes beinhalte. In Rendsburg gebe es das große OP-Projekt und die Baumaßnahme Hubschrauberlandesplatz sowie Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der zentralen Rettungsdienststelle und der Notaufnahme. Zu diesen Maßnahmen befinde man sich in guten

Gesprächen, es sei jedoch noch kein Geld dafür abgeflossen. Die angekündigte Kündigungswelle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schön Kliniken habe keinerlei Auswirkungen auf die geplanten Baumaßnahmen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abgeordneter Raudies zu Titel 82168 – Ankauf von Grundstücken – erklärt Staatssekretär Carstens, dass das Finanzministerium in Abstimmung mit der GMSH federführend die Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Ankauf des Grundstücks für die Justizvollzugsschule führe. Die Verhandlungen zum Erwerb des Flurstücks dauerten noch an, spätestens Anfang des zweiten Quartals 2025 wisse man dazu hoffentlich mehr. – Abgeordnete Raudies merkt an, dem Finanzausschuss habe eine Vorlage vorgelegen, in der dargestellt worden sei, dass bereits alles geprüft, genehmigt und besprochen worden sei, das widerspreche den Ausführungen, die sie gerade eben vernommen habe. – Staatssekretär Carstens weist darauf hin, dass nur die GMSH detailliert Auskunft zum aktuellen Verfahrensstand geben könne. – Abgeordnete Raudies behält sich vor, diese unterschiedlichen Darstellungen noch einmal zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage zu machen.

Haushaltsabschluss 2023

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 20/3954](#)

Mit dem Haushaltsabschluss 2023, [Umdruck 20/3954](#), will sich der Finanzausschuss am 5. Dezember 2024 befassen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt damit die Haushaltsberatungen gemeinsam mit den Fachausschüssen zu den Einzelplänen ab und bedankt sich bei den Häusern und den Mitarbeitenden in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung, die die Haushaltsberatungen tatkräftig unterstützt hätten.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 5. Dezember 2024 statt.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, schließt die gemeinsame Sitzung um 18:35 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer